

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	19.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnen Rhein-Sieg
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

- 1. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an der Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnen Rhein-Sieg und tritt der vertraglichen Gründungsvereinbarung (Anhang 1) bei.**
- 2. Als Vertreter des Kreises wird Planungsamtsleiter Dr. Mehmet Sarikaya entsandt.**

Vorbemerkungen:

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS GmbH), die sich bisher mit allen Fragen des kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg beschäftigt hat, befindet sich in der Liquidation. Der entsprechende Kreistagsbeschluss hierzu ist bereits in der Sitzung am 26.04.2007 gefasst worden. Auf Wunsch des Aufsichtsrates und der Gesellschafter sollte ein Konzept über die Ausgestaltung einer Informations- und Diskussionsplattform für die Zukunft vorgelegt werden. Die Akteure haben sich darauf verständigt, die Zusammenarbeit in Form einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft im Sinne von § 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) fortzuführen.

Erläuterungen:

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft ist eine auf Vereinbarung beruhende Gemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung, Beratung, Abstimmung und Einleitung von Gemeinschaftslösungen auf dem Gebiet des kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. Die gefassten Beschlüsse sind nur Anregungen und Empfehlungen ohne Bindungswirkung für ihre Mitglieder. Die Zuständigkeiten der jeweiligen kommunalen Gremien bleiben unberührt. Die Mitgliedschaft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Nähere Einzelheiten können dem als **Anhang 1** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf entnommen werden. Die Vereinbarung soll in der konstituierenden Sitzung, die voraussichtlich im März stattfinden wird, unterzeichnet werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2010 dem Kreistag einstimmig die v. g. Beschlussfassung empfohlen.

(Landrat)

Anhang:
- Vertragliche Gründungsvereinbarung